



zu Drs. Nr. 184/14

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 16.12.2014

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfdokumentation

Jugendzeltplatz „Finkenheide“

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfdokumentation

Jugendzeltplatz „Finkenheide“

Kreis Düren
Rechnungsprüfungsamt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de
E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Einleitung

Der am Rande der Ortschaft Hürtgenwald-Kleinhau gelegene und in Trägerschaft des Kreises Düren stehende Jugendzeltplatz „Finkenheide“ wurde im Jahre 1988 in Betrieb genommen. Das rd. 10.000 qm große Areal ist jeweils vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres geöffnet und für eine Belegungsstärke von 60 bis 100 Personen (Kinder und Jugendgruppen) ausgelegt.

Zur Ausstattung gehören drei Lagerplätze mit Lagerfeuerstelle, Spiel- und Bolzplatz mit Geräten für Fuß-, Basket- und Volleyball, zwei Außentischtennisplatten und Kinderspielgeräte, ein überdachter Grillplatz, Küche (eingerrichtet für zwei Gruppen), Aufenthaltsraum (80 qm), sanitäre Anlagen (Duschen, WC's, Waschgelegenheiten) sowie eine solartechnische Demonstrationsanlage zur Brauchwassererwärmung. Der Jugendzeltplatz wird während der Saison durch den Zeltplatzwart und die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Düren betreut. Eine Belegung des Platzes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich¹.

In ihrem Schriftsatz vom 14.03.2014 weist die Verwaltung darauf hin, dass der Eröffnung dieser Jugendfreizeiteinrichtung ein jahrelanger politischer Willensbildungsprozess, die Suche nach einem geeigneten Standort, der Ankauf des Geländes und die bauliche Realisierung vorangegangen sind.

Im Vordergrund der prüfungsseitigen Betrachtung durch die örtliche Rechnungsprüfung stand die mit der Bewirtschaftung des Zeltplatzes einhergehende Kostenbelastung, insbesondere der jährlich aus Haushaltsmitteln des Kreises Düren aufzubringende Zuschussbedarf. Im Einzelfall festgesetzte Benutzungsentgelte, einzelne Aufwandsarten aus dem personellen oder sächlichen Bereich waren ebenso wenig Gegenstand der Prüfung wie jugendpolitische Erwägungen zur Vorhaltung einer solchen Einrichtung.

Die Prüfung wurde durchgeführt von NKF- und Verwaltungsprüfer Konrad Schöller

Finanzielle Belastung des Kreises Düren

Aus dem verwaltungsseitig der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial ergibt sich folgende, im Zusammenhang mit dem Betrieb des Jugendzeltplatzes stehende Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen:

	2011	2012	2013
Erträge			
Gesamtertrag aus Vermietung	19.673,90 €	21.716,20 €	17.603,50 €
Erträge insgesamt	19.673,90 €	21.716,20 €	17.603,50 €
Sachaufwand (incl. kleinerer Investitionen)			
Ersatzbeschaffung (überwiegend für Geschirr, Besteck, Küchenutensilien)	758,27 €	114,89 €	924,89 €
investive Ausgabe (für 2012 + 2013: Neue Küchengeräte, Küchenrenovierung)	549,54 €	3.113,15 €	3.500,00 €
Strom *	1.822,50 €	2.209,50 €	2.522,22 €
Gas	3.851,45 €	8.412,17 €	3.900,10 €
Reinigung **	3.480,77 €	36.903,76 €	15.663,99 €

¹ Angaben aus Darstellung auf der kreiseigenen Web-Seite entnommen

	2011	2012	2013
Versicherung	104,45 €	137,18 €	153,46 €
Abfallbeseitigung	3.795,20 €	2.552,55 €	2.462,38 €
Fernmeldegebühren ***	750,00 €	750,00 €	750,00 €
◇	15.112,18 €	54.193,20 €	29.877,04 €
Personalaufwand			
Platzwart	26.466,10 €	26.092,03 €	26.612,57 €
Sachbearbeitung Jugendamt ****	1.626,00 €	1.626,00 €	1.626,00 €
Amtsleiter Amt 18 (0,5%)	390,50 €	413,60 €	423,11 €
Techniker Amt 18 (0,5 %)	329,10 €	334,10 €	342,55 €
Technikerin Amt 18 (2,0%)	934,80 €	956,81 €	981,50 €
Sachbearbeitung Reinigung/Telekommunikation (1,0%)	406,33 €	436,38 €	468,61 €
Unterstützender Hausmeister (2,0%)	822,30 €	842,20 €	863,65 €
Unterstützender Hausmeister (1,0%)	414,96 €	423,54 €	414,15 €
◇	31.390,09 €	31.124,66 €	31.732,14 €
Aufwand insgesamt	46.502,27 €	85.317,86 €	61.609,18 €
Defizit/Freiwillige Mittel des Kreises	26.828,37 €	63.601,66 €	44.005,68 €
Defizit-Durchschnitt (2011 – 2013)	44.811,90 €		

* Angaben zu 2013 vgl. Abrechnung der SWD vom 15.01.2014

** Bestandteil Abwasserentsorgung ca. 13.000,-€ p.a, wurde in 2011 nicht, dafür in 2012 zweimal über Gebührenbescheid der Gemeinde Hürtgenwald abgerechnet (nach telef. eingeholter Auskunft der Rechnungsprüfung bei der Gemeinde beliefen sich die zu entrichtenden Abwasserbeseitigungsgebühren für 2011 auf 15.845 €, für 2012 auf 14.240 € und für 2013 auf 14.482 €)

*** Durchschnittswert

**** 13,55 € x 120 Jahresstunden (lt. E-Mail von Amt 10 - Frau G. - am 19.03.2014)

Unter Zugrundelegung der Erträge und Aufwendungen aus den letzten drei Rechnungsjahren ergibt sich zu Lasten des Kreishaushalts ein jahresdurchschnittlicher Zuschussbedarf von rd. 45.000 €. Dominierende Kostenfaktoren sind mit rd. 43% Gesamtkostenanteil der Personalaufwand des Platzwartes und mit rd. 25% Gesamtkostenanteil die Abwassergebühren für die Abfuhr einer Kleinkläranlage².

	2011	2012	2013
Gesamterträge	19.673,90 €	21.716,20 €	17.603,50 €
Gesamtaufwand	46.502,27 €	85.317,86 €	61.609,18 €
Jahresdefizit	26.828,37 €	63.601,66 €	44.005,68 €
Kostendeckungsgrad	42,31%	25,45%	28,57%
Deckungsgrad im Durchschnitt	32,11%		

Bezogen auf den Durchschnittswert aus den letzten drei betrachteten Betriebsjahren decken die erwirtschafteten Benutzungsentgelte knapp 1/3 der Betriebskosten des Jugendzeltplatzes.

Nach Angaben der Verwaltung existieren aus dem politischen Raum bislang keine Vorgaben zur Erreichung eines bestimmten Kostendeckungsgrades. Die Produktbeschreibung zum Produkt „06 362 01“ (Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz) enthält außer Angaben zu allgemeinen Produktzielen keine auf den Bereich des Jugendzeltplatzes „Finkenheide“ abgestellte Hinweise. In der tabellarischen Übersicht „Leistungsumfang/Grundzahlen“ ist der Jugendzeltplatz ebenfalls nicht mitaufgeführt.

² bei Zugrundelegung der Zahlenwerte des Rechnungsjahres 2013

Anmerkung 1

Im Sinne der anzustrebenden haushaltsrechtlichen Transparenz und zur Gewährleistung eines wirksamen Controllings sollte entsprechend der Vorgaben aus § 12 der GemHVO künftig auch der Bereich des Jugendzeltplatzes „Finkenheide“ in das System von Zielen und Kennzahlen implementiert werden.

Benutzungsentgelte

Zur Historie und Entwicklung der für die Benutzung des Jugendzeltplatzes gemäß spezieller Entgeltordnung zu entrichtenden Benutzungsentgelte machte die Verwaltung in ihrem Schriftsatz vom 14.03.2014 folgende Angaben:

Aus den gesichteten Unterlagen wird deutlich, dass zur Festlegung der Nutzungsentgelte die Preisgestaltung von Jugendzeltplätzen anderer Kommunen/Kreise zum Vergleich herangezogen wurde. Eine Aussage zu einem angestrebten Kostendeckungsgrad wurde nicht gefunden. Entwicklung der Höhe der Nutzungsentgelte des JZP "Finkenheide":

Wirksam seit	Nutzer aus dem Kreisgebiet	Auswärtige Nutzer
1988	3,00 DM	4,00 DM
1989	3,50 DM	4,50 DM
1992	4,50 DM	5,50 DM
1996	5,50 DM	6,50 DM
2001	2,80 €	3,30 €
2008	3,00 €	3,50 €

Wenn aktuell zum Vergleich die Preise anderer Jugendzeltplätze herangezogen werden, ist festzustellen, dass die derzeitigen Nutzungsentgelte für "Finkenheide" im Mittelfeld liegen, bzw. nahezu exakt den Durchschnittswert widerspiegeln:

Träger	Nutzer aus dem Kreisgebiet	Auswärtige Nutzer
Kreis Heinsberg	1,50 €	3,00 €
Stadt Jülich	2,50 €	3,00 €
Stadt Eschweiler	2,80 €	2,80 €
Stadt Monschau	2,50 €	3,20 €
Kreis Gummersbach	4,00 €	4,00 €
Gemeinde Nettersheim	4,75 €	4,75 €

Bei der Preisgestaltung stand immer auch die Beachtung einer sozialen Komponente mit im Vordergrund: Der Jugendzeltplatz soll von allen Kindern und Jugendlichen genutzt werden können! Um dies zu ermöglichen - und damit den Aufgaben des SGB VIII (§§ 11 Jugendarbeit, 13 Jugendsozialarbeit und 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe Rechnung zu tragen - ist das Jugendamt und die Jugendhilfepolitik im Kreis Düren bemüht, die Nutzungsentgelte für den Platz möglichst niedrig zu gestalten. Angesprochen werden Kinder- und Jugendgruppen aus den unterschiedlichsten Bereichen (Schulen, Kindergärten, Pfadfinder, Vereine etc.). Neben Besuchern aus dem gesamten Kreisgebiet haben auch viele Gruppen aus der ganzen Bundesrepublik und aus dem benachbarten Ausland diese Möglichkeit in den vergangenen 25 Jahren genutzt.

Um dies auch weiterhin zu ermöglichen, wurde in den vergangenen Jahren bewusst darauf verzichtet, die Gebühren für die Nutzer zu erhöhen, wohlwissentlich, dass die Ausgaben für die Unterhaltung des Platzes letztendlich nicht kostendeckend durch die Nutzungsgebühren auszugleichen sind. Dies geschah auch in dem Bewusstsein, dass sich immer weniger junge Menschen bzw. deren Familien teure Urlaube leisten können (z.B. sind die Kosten für Jugendfahrten ins Ausland in den letzten Jahren eklatant gestiegen und kosten mittlerweile im Schnitt deutlich über 500,- € pro Teilnehmenden). Umso wichtiger ist es, die wenigen preislich günstigen und ortsnahen Alternativen dauerhaft zu sichern. Aus Sicht des Jugendamtes ist die derzeitige Höhe der Nutzungsentgelte - auch im Vergleich mit anderen Jugendzeltplätzen (s.o.) - angemessen und sollte aktuell nicht verändert werden.“

Anmerkung

Angesichts bislang weder von Seiten der Verwaltung noch von den politischen Entscheidungsträgern gemachten Zielvorgaben zur Erreichung eines bestimmten Kostendeckungsgrads kann prüfungsseitig die Angemessenheit/Auskömmlichkeit der seit 2008 unverändert gebliebenen Entgeltsätze (Nutzer aus dem Kreisgebiet = 3,00 € / auswärtige Nutzer = 3,50 €) nicht näher beurteilt werden.

Frequentierung

<i>Benutzerstatistik, spezifiziert nach Benutzern innerhalb und außerhalb des Kreisgebiets</i>			
	2011	2012	2013
Benutzer innerhalb Kreis Düren (Zelter)	808	842	740
Benutzer außerhalb Kreis Düren (Zelter)	843	821	681*
Zelter gesamt	1.651	1.663	1.421*
Übernachtungen gesamt	5.849	6.410	4.277*

<i>Belastung des Kreishaushalts – übernachtungsspezifisch betrachtet</i>			
Gesamterträge	19.673,90 €	21.716,20 €	15.603,50 €*
Erträge pro Übernachtung	3,36 €	3,39 €	3,65 €*
Gesamtaufwand	46.502,27 €	85.317,86 €	61.609,18 €
Aufwand pro Übernachtung	7,95 €	13,31 €	14,40 €
Jahresdefizit	26.828,37 €	63.601,66 €	46.005,68 €*
Defizit (Kreiszuschuss) pro Übernachtung	4,59 €	9,92 €	10,75 €*
Zuschuss pro Übernacht. im Durchschnitt	8,42 €* 		

* Rechnungsjahr 2013: Belegungszahlen/Benutzungsentgelte ohne „Waldjugend“ (ca. 720 Personen für insgesamt 7 Tage; gemäß Angaben der Verwaltung abgerechnet außerhalb der allgemeinen Entgeltregelung zum Pauschalentgelt von 2.000 €)

Anmerkung 2

Lässt man – analog der verwaltungsseitigen Darstellung – auch bei der prüfseitigen Analyse die Belegungs- und Übernachtungszahlen sowie das pauschal von der Waldjugend entrichtete Benutzungsentgelt (2.000 €) unberücksichtigt, bleibt – übernachtungsspezifisch betrachtet – ein steigender Zuschussbedarf an Kreismitteln zu konstatieren. Dieser Entwicklung sollte durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie zutreffend im Bericht ausgeführt, ist bei der Gestaltung der Nutzungsentgelte neben rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch der Aspekt der präventiven Arbeit im Jugendbereich zu beachten. Die Verwaltung wird die Nutzungsentgelte auf Grundlage der Prüfdokumentation einer erneuten Prüfung unterziehen und in diesen Prozess die fachlich zuständigen politischen Gremien einbeziehen. Nach Abschluss dieser Prüfung ist auch eine Implementierung in das System von Zielen und Kennzahlen vorgesehen.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung begrüßt das Ansinnen der Verwaltung, unter Einbeziehung der fachlich zuständigen politischen Gremien die Angemessenheit der Nutzungsentgelte zu überprüfen bzw. auch für die Bewirtschaftung des Jugendzeltplatzes „Finkenheide“ produktorientierte Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung festzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, die Rechnungsprüfung zu gegebener Zeit über das Ergebnis der veranlassten Maßnahmen zu unterrichten.